

# **Auskunft zur Statistik von Aufstiegsbeamten und Aufstiegsbeamtinnen vom ehem. gehobenen in den höheren Dienst**

## **Antrag**

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:  
mein Auskunftsersuchen bezieht sich auf:

1. Eine Statistik (o.Ä.) über die Gesamtanzahl der Beamt\*innen die das Innenministerium im nicht-technischen Verwaltungsbereich beschäftigt, welche Besoldungsgruppe diese haben und ebenfalls die Zahl der Arbeitnehmer im nicht-technischen Verwaltungsbereich um das Verhältnis von beamteten und nicht-beamteten Mitarbeitern im nicht-technischen Verwaltungsbereich nachvollziehen zu können.

2. eine Auskunft zu einer Statistik (o.Ä.) zum Aufstieg von Beamten und Beamtinnen vom ehem. gehobenen in den höheren Dienst in den letzten 10 Jahren i.S.d. § 10a ALVO-SH.

Zusätzlich bitte ich um Auskunft wie viele Beamt\*innen in ihrem Haus ein „Aufstiegsersuchen“ geäußert haben (sofern Aufzeichnungen dazu vorhanden) und wie vielen davon ob überhaupt die Möglichkeit zu einer Führungspotenzialanalyse gegeben wurde und wenn dann auf welchem Wege der Aufstieg vollzogen wurde (selbst durchgeführter Masterstudiengang bspw. oder durch den Regelfall des §10a I S. 2,3 ALVO-SH etc.).

Der Grund für das Auskunftsersuchen liegt darin, dass ich diese Information zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern benötige.

Demnach bitte ich von einer Gebühr oder Ähnliches abzusehen gem. §2 IFGGebV, da ein öffentliches Interesse an der Information besteht.

Ich habe diese Anfrage mit gleichem Inhalt bereits bei vielen Ministerien/Landkreisen auf Bundesebene und in MV etc. gestellt und dort wurde mir die Anfrage als einfache Auskunft positiv beschieden.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG). Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort

Anrede,

zunächst bitte ich zu entschuldigen, dass Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben. Durch ein Missverständnis war der Eindruck entstanden, dass eine zentrale Eingangsbestätigung an Sie für alle angeschriebenen Ministerien erfolgen sollte.

Nachstehend erhalten Sie die Antwort für das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Freundliche Grüße

### 1 Beschäftigtenstruktur im nicht-technischen Verwaltungsbereich und ohne Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte

	Anzahl
Besoldungsgruppe*	
A 7 bis A 9	30
A 9 bis A 13 Z	119
A 13 bis A 16 und B-Besoldung	72
Beamtinnen und Beamte gesamt	221
Tarifbeschäftigte	196
<b>Gesamt</b>	<b>417</b>

\* Die Besoldungsgruppen sind in die Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2 zusammengefasst, um Rückschlüsse auf einzelne Personen durch Auswertergebnisse im einstelligen Bereich zu vermeiden.

## 2 Statistik zur Qualifizierung für die Laufbahngruppe 2.2 i.S.d. § 10a ALVO-SH

Aktuell erfolgt eine Qualifizierung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt nur über die sog. Führungspotenzialanalyse (FPA) nach § 10 a Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 ALVO.

Eine entsprechende Empfehlung für die Teilnahme an der FPA kann im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Regelbeurteilung ausgesprochen werden. In den letzten zehn Jahren haben im unserem Ministerium rund 20 Personen eine solche Empfehlung erhalten. Die Auswahl zur Zulassung zur FPA erfolgt im Rahmen einer Bestenauslese.

Die FPA wird zentral durch die Staatskanzlei organisiert. Seit Juni 2013 wurden für die gesamte Landesverwaltung 46 Durchgänge mit insgesamt 264 Teilnehmenden durchgeführt. Die Teilnehmenden werden durch die jeweiligen Dienststellen an die Staatskanzlei gemeldet. Sie stammen dabei sowohl aus dem Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung (z. B. Ministerien) als auch der mittelbaren Landesverwaltung (Kommunen).

Details zu der Anzahl der Teilnehmenden unseres Ministeriums können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

<b>FPA Nr.</b>	<b>Jahr/Monat</b>	<b>Anzahl der Teilnehmenden*</b>
1	2013/06	1
3	2013/09	1
4	2013/10	1
14	2016/02	2
18	2016/11	2
31	2019/08	1
32	2019/11	1
43	2022/03	2

\* In den Zahlen sind auch Personalfälle enthalten, die durch die Regierungsumbildung in 2022 mittlerweile in andere Ressorts gewechselt haben (z.B. Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa, und Verbraucherschutz sowie Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung).

Insgesamt haben seit 2013 acht Beamtinnen und Beamte erfolgreich die Qualifizierung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, nach § 10 a ALVO durchlaufen; zwei weitere befinden sich gerade in der Bewährungszeit.